



► Nr. VO/2022/11147
öffentlich

Lübeck, 23.05.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Außerplanmäßige Bewilligung gem. § 82 GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.06.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2022 werden gem. § 82 GO bei dem Produktsachkonto 128001.000.5271007 Katastrophenschutz / Aufwendungen Ersatzvornahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr 750.000,- EUR für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen aus der Ukraine außerplanmäßig bewilligt.

Zur Deckung dienen Mehrerträge bei dem PSK 611001.000.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 750.000,- EUR.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 82 Gemeindeordnung	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (s. Begründung)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Zur Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Notunterkünften wurde außerplanmäßig das Sachkonto 5271007 - Aufwendungen Ersatzvornahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr beim Produkt 128001 – Katastrophenschutz eingerichtet. Insbesondere sind hier die nachstehend aufgeführten Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen aus der Ukraine im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung gem. § 82 der Gemeindeordnung zu veranschlagen.

Bedarfsprognose:

Bisher geleistete Zahlungen/Vormerkungen seit 17.03.2022	ca. 50.000,- EUR
Verpflegung von Flüchtlingen (Catering) ab 18.03.2022	
> Abrechnung März 2022	ca. 80.000,- EUR
> Abrechnung April 2022	ca. 210.000,- EUR
> Prognose Mai 2022	ca. 190.000,- EUR
> Prognose Juni 2022	ca. 170.000,- EUR
Sonstige Sachkosten	ca. 50.000,- EUR

Geschätzter Gesamtbedarf	ca. 750.000,- EUR

Eine seriöse Prognose über den voraussichtlichen Deckungsbedarf ist kaum möglich, da die Notwendigkeit zur Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge vom Kriegsverlauf in der Ukraine und den daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen abhängig ist. Die Schätzung geht von einer sich derzeit abzeichnenden sinkenden Zahl von Flüchtlingen in den hiesigen Notunterkünften aus.

Das Land Schleswig-Holstein zahlt den Kommunen für Schutzsuchende aus der Ukraine eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 500 EUR pro Person, auch wenn diese nicht als Asylsuchende gelten. Die genauen Modalitäten stehen noch nicht fest.

Die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel erfolgt aus Mehrerträgen beim Produktsachkonto 611001.000.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land.

Anlagen:
keine

Senator Ludger Hinsen